

AKTUELLES

Grundordnung des kirchlichen Dienstes

Die wichtigste Rechtsquelle des kirchlichen Arbeitsrechts ist die „**Grundordnung des kirchlichen Dienstes (nachfolgend: GrO)**“.

Ihre nunmehr **zwölf Artikel** bilden die Grundpfeiler der Arbeitsverfassung der katholischen Kirche in Deutschland. Sie gilt für etwa 750.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der katholischen Kirche und ihrer Caritas.

Die Grundordnung wurde zuletzt aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) im vergangenen Jahr, am 22. November 2022 grundlegend überarbeitet und nach intensiver Diskussion der vergangenen Jahre in neuer Gestalt beschlossen.

Der aktuellen Ausgabe der DiAG-INFO liegt eine gedruckte Ausgabe der aktuellen Grundordnung des kirchlichen Dienstes bei.

Ausführliche Informationen und Erläuterungen zu der Grundordnung findet man online auf der Seite der deutschen Bischofskonferenz:

Grundordnung: [Deutsche Bischofskonferenz \(dbk.de\)](https://www.dbk.de)

Unsere nächste Online-Sprechstunde:
Nächster Termin 11.04.2023 – 14.00 Uhr
Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen.

A– Z der MAV-Arbeit

L wie **Loyalitätsobliegenheiten** – der Mitarbeiter*innen nach der **Grundordnung** des katholischen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.

Die intensive Diskussion der letzten Jahre, verschiedene Gerichtsurteile und nicht zuletzt die im vergangenen Jahr öffentlich vorgestellte Initiative“ #OutInChurch – Für eine Kirche ohne Angst“ haben zum Paradigmawechsel im Verständnis der Loyalitätsobliegenheiten geführt.

*Nicht nur in Folge von verschiedenen arbeitsrechtlichen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts, sondern auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichem Wandel sah sich die katholische Kirche dazu veranlasst, das kirchliche Arbeitsrecht zu überdenken und den Erfordernissen und Erkenntnissen aus verschiedenen wissenschaftlichen Reflexionen anzupassen. Im ersten Schritt wurde nun die Änderung der **Grundordnung (GrO)** beschlossen (siehe: AKTUELLES). Im nächsten Schritt soll eine weitere Anpassung und Fortentwicklung der **Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)** stattfinden.*

Die bisherigen Loyalitätsobliegenheiten waren stark auf den einzelnen Mitarbeitenden fokussiert und bezogen sich auf das allgemeine dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Betroffenen. Die neue Grundordnung hat dies revidiert und geändert.

*Die neue Grundordnung verfolgt einen völlig neuen Ansatz: von mitarbeiterbezogenen zu einer institutionellen Loyalität. Im vergangenen Jahr wurde die neue Grundordnung vor deren Annahme und Beschließung in verschiedenen Gremien diskutiert und mitentwickelt. Es war ein weiterer Schritt – auch wenn noch nicht ganz zufriedenstellend – in Richtung der im kirchlichen Arbeitsrecht stets betonten und eigentlich grundlegenden **Mitbeteiligung der Mitarbeitenden an der Gestaltung der Rahmenbedingungen der Arbeit in diesem System.***

OSTERWÜNSCHE



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ein frohes, buntes und inspirierendes
Osterfest mit vielen Zeichen
der Zuversicht und Motivation
zu aktiver Gestaltung des Lebens
wünschen im Namen
des Vorstands der DiAG MAV B
Sebastian Zgraja Sabine Werner*

LITERATURHINWEIS

Gedächtnisschrift für Renate Oxenknecht-Witzsch

**„Kirchliches Arbeitsrecht
– Aufbruch durch Wagnis“**

Damit würdigen die Herausgeber sowie der KETTELER-Verlag die Lebensleistung von Renate Oxenknecht-Witzsch und ihr hohes Engagement für das kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht.

Viele namhafte Autorinnen und Autoren haben zu wichtigen Fragestellungen des kirchlichen Arbeitsrechts Beiträge für diese Gedächtnisschrift verfasst. Das Inhaltsverzeichnis finden Sie unter:

<https://www.ketteler-verlag.de/download/gS2023-Inhaltsverzeichnis.pdf>

Bestell-Nr. GS2023 bei Ketteler Verlag
ISBN/Art.Nr. 978-3-944427-47-8 – 39,90 €

OFT NACHTGEFRAGT**Arbeitsbefreiung nach AVR, AT § 10**

Oft gestellte Frage: Ist mein Arztbesuch Arbeitszeit?

„Ärztliche Behandlung des Mitarbeiters, wenn diese nach ärztlicher Bescheinigung während der Arbeitszeit erfolgen muss - erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten“ – so die AVR

Dies bedeutet, dass wenn der Arztbesuch ein Notfall ist, der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin keinen Einfluss auf die Vergabe des Termins hat – z. B. eine Untersuchung muss zu einer vorgegebenen Zeit beim Arzt durchgeführt werden oder man keinen Einfluss auf die Vergabe des Termins hat. Der Beschäftigte hat darauf hinzuwirken, dass ein Termin außerhalb der Arbeitszeit möglich ist. Das dies nicht möglich war, darüber muss der Beschäftigte einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

TERMINVORSCHAU 2023**Infotage für Neugewählte MAV-Mitglieder**

30.03. und 09.11.2023

Infotag für MAVen – Bereich KITA

15.05. und 20.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Schule

04.07.2023

Infotag für MAVen – Bereich Pflege

15.06. und 26.06.2023

Infotag für MAVen – Bereich Verwaltung

25.05.2023

DiAG MAV B - Mitgliederversammlung

in Münsterschwarzach

16./17. Oktober 2023

Schulung für MAV-Mitglieder

(Teilnahme für alle MAV-Mitglieder möglich)

am 17./18. Juli 23

In Bad Bocklet

Das Seminar ist in Zusammenarbeit mit Kifas. Am ersten Tag widmen wir uns den Aufgaben aus der MAVO heraus und steigen da tiefer in die Grundlagen ein.

Am zweiten Tag wird mehr aus Kommunikation gesetzt.

An der Schulung nehmen nur MAV-Mitglieder aus unserer Diözese teil, so dass wir die Inhalte beeinflussen können.

SOZIALPOLITISCHE NOTIZEN**Die Sozialwahl 2023**

Die drittgrößte Wahl in Deutschland steht an. Bis zum 31. Mai können Sie Ihre Stimme abgeben.

Was ist die Sozialwahl 2023?

Rund 52 Millionen Versicherte und Rentnerinnen und Rentner entscheiden bei der Sozialwahl darüber, wer sie in der Rentenversicherung und bei den Krankenkassen in den Sozialparlamenten vertritt. Sie findet alle 6 Jahre statt und ist seit 70 Jahren fester Bestandteil unserer Demokratie.

Die Sozialparlamente entscheiden Grundlegendes:

- die Haushalte der Versicherungen
- deren Vorstände
- den Kurs der Versicherungen
- Bonusprogramme und Wahltarife.

**Wann werden mir die Wahlunterlagen
zugestellt?**

Wenn du wahlberechtigt bist, erhältst du die Wahlunterlagen automatisch per Post. Wenn du sowohl bei der Deutschen Rentenversicherung Bund als auch bei einer der Ersatzkassen versichert bist, erhältst du sogar zwei Briefe.

[Selbstverwaltung](#) | [Sozialwahl 2023](#) | [Deutsche Rentenversicherung Bund \(deutsche-rentenversicherung.de\)](#)